

Sofern sich aus dem vom Eigentümer auszufüllenden Erklärungsbogen ergibt, dass Sie als Mieter diesen Fragebogen auszufüllen haben (vgl. Punkt 4.1 des Erklärungsbogens), bzw. wenn Sie vom Eigentümer hierzu aufgefordert werden, senden Sie diesen Fragebogen bitte ausgefüllt & unterschrieben innerhalb von 14 Tagen zurück:

Fragebogen
zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer
(vom Mieter des u.a. Objektes auszufüllen)

Objekt: _____

(siehe im Anschreiben/Erklärungsbogen → falls Ihnen diese nicht vorliegen, bitte den Eigentümer bitten, Ihnen die genaue Bezeichnung des Objektes aus dem Anschreiben/Erklärungsbogen zu nennen)

Persönliche Angaben:

Familienname: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Familienstand:** _____

E-Mail: _____ **Tel.:** _____ **Fax:** _____

Anschrift (Hauptwohnsitz):

Straße: _____ **Hausnummer:** _____

Postleitzahl: _____ **Ort:** _____

Land: _____

Angaben zur potentiellen Zweitwohnung:

Straße: _____ **Hausnummer:** _____

Postleitzahl: _____ **Ort:** _____

Lage der Wohnung²: _____

Einzugsdatum: _____ **Beginn der Nutzung als Zweitwohnung:** _____

(stimmt ggf. mit Einzugsdatum überein)

~~~~~

**Der Eigentümer hat im Erklärungsbogen angegeben, dass das o.a. Objekt vollständig oder zu Teilen dauervermietet ist (ob gegen ein Entgelt oder unentgeltlich, ist hierbei nicht relevant) und von Ihnen (Mieter) nicht als Hauptwohnung genutzt wird, daher bitte Folgendes beantworten:**

**1. Name und Anschrift des Vermieters:** \_\_\_\_\_

**2. Wie hoch ist die tatsächliche monatliche Miete für das o.a. Objekt (bzw. den Teil des o.a. Objektes, der von Ihnen angemietet ist) (**ohne Nebenkosten**, d.h. gefragt ist nach der **Nettokaltmiete**)?**

\_\_\_\_\_ Euro pro Monat (**bitte Kopie Mietvertrag/Mietbescheinigung beifügen**)

3. Wie hoch sind die zu berücksichtigenden<sup>4</sup> monatlichen Nebenkosten für das o.a. Objekt (bzw. den Teil des o.a. Objektes, der von Ihnen angemietet ist) (**bitte angegebene Fußnote für nähere Erläuterungen beachten**)?

\_\_\_\_\_ Euro pro Monat (**sollte, wenn möglich, aus beigefügter Kopie Mietvertrag/Mietbescheinigung oder anderen beigefügten Nachweisen ersichtlich sein**)

4. Hat sich der Eigentümer die Eigennutzung vorbehalten?

nein  ja (für folgende Zeiträume: \_\_\_\_\_)

5. a) Anzahl Räume in Zweitwohnung insgesamt: \_\_\_\_ b) Gesamtgröße Zweitwohnung (qm): \_\_\_\_

6. Ich benutze die Zweitwohnung zusammen mit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Namen und (falls abweichend von der Adresse Ihres Hauptwohnsitzes) Adresse (Hauptwohnsitz) der betreffenden Personen sowie jeweils Verwandtschaftsverhältnis angeben bzw. angeben, dass kein Verwandtschaftsverhältnis besteht)

7. In folgenden Fällen kann (wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind und glaubhaft nachgewiesen werden) von einer Heranziehung zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer abgesehen werden, daher bitte ankreuzen + entsprechende Nachweise vorlegen, wenn nachfolgende Punkte zutreffen:

Ich bin verheiratet (oder lebe in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft) und lebe nicht dauernd getrennt.

Die eheliche Wohnung (bzw. Wohnung der Partner der eingetragenen Lebensgemeinschaft) liegt außerhalb des Stadtgebietes Medebach und die Zweitwohnung im Stadtgebiet Medebach wird aus beruflichen Gründen gehalten.

(einzureichende Nachweise: Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde, Arbeitgeberbestätigung / Gewerbeerlaubnis etc., Meldebescheinigung Hauptwohnsitz)

Ich nutze bzw. halte das o.a. Objekt im Veranlagungszeitraum weniger als 2 Monaten im Jahr für meine private Lebensführung/den persönlichen Lebensbedarf meiner Familienmitglieder vor. Abzustellen ist hierbei ausdrücklich auf die tatsächliche Möglichkeit der Nutzung (Vorhaltung) und nicht auf die tatsächliche Verweildauer.

(auch hier sind entsprechende Nachweise einzureichen, z.B. dauerhaft/nicht nur sporadisch veröffentlichte Wohnungsinserate für Untervermietung/Weitervermietung an Feriengäste etc.)

8. Ich bin/wir sind... (wenn möglich, durch entsprechende Nachweise belegen)

nicht (im Sinne von *noch nie*)

seit \_\_\_\_\_ nicht mehr

Mieter (aber Bewohner/Inhaber)

Bewohner/Inhaber (aber Mieter)

Mieter und Bewohner/Inhaber

...des o.a. Objektes.

→ falls bekannt:

...sondern Mieter/Bewohner des o.a. Objektes ist seit \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_ . (falls bekannt, Adresse mit angeben)

~~~~~  
Ein eventueller Steuerbescheid wird, soweit ich der Stadt Medebach hierzu nichts anderes mitteile, an die Adresse meines Hauptwohnsitzes geschickt. Falls es einen Bevollmächtigten gibt und der Bescheid an diesen versandt werden soll, bitte mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Beantworter (Mieter))

Information zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO:

Die Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach erhebt Ihre Daten zu den in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Hansestadt Medebach festgelegten Zwecken. Die Satzung kann auf der Homepage der Stadt Medebach eingesehen werden.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer erforderlich sind.

Die vorhandenen Daten wurden uns von Ihnen im Rahmen der Erklärung zur Feststellung der Zweitwohnungssteuerpflicht bzw. im Rahmen der Erklärung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer übermittelt.

Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können uns dazu wie folgt erreichen:

Amt: Finanzabteilung
Auskunft erteilen: Frau Carneim/Frau Brieden
Zimmer-Nr.: 218/220
Telefon: 02982 / 400-0
Durchwahl: 02982/400-418 (Mo.-Mi.) und
-420 (Do.-Fr.) sowie -220
Fax: 02982 / 400-410
E-Mail: h.carneim@medebach.de
n.brieden@medebach.de

Zuständiger städt. Datenschutzbeauftragter: Joachim Walter
Zentrale Dienste (Fachbereich 1, FD 16)
Hochsauerlandkreis
Kreishaus Arnsberg
Eichholzstr. 9
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 - 94 0 (zentral)
Telefax: +49 2931 - 94 4400 (zentral)

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf / www.lidi.nrw.de) zu.